

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2023

Beschluss-Nr.: 57/23

Der Gemeinderat bestätigt per Sammelbeschluss für den Zeitraum 01.07.2023-30.09.2023:

- die Annahme von Schenkungen in Form von Büchern und Medien für die Bücherei Oderwitz im Gesamtwert von 385,87 €

lt. der beigelegten Liste.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 9 + 1 GR, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 58/23

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer ortsfesten Landfunkstelle im Feuerwehrgerätehaus Oderwitz mit außerplanmäßigen Gesamtkosten in Höhe von maximal 13.000 €. Die Finanzierung erfolgt zu 75 % aus Fördermitteln des Landkreises. Der verbleibende Eigenanteil wird aus Einsparungen bei den Investitionen (Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Anschaffung einer Sirene) finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 10 + 1 GR, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 59/23

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest. (Der vollständige Wortlaut ist im Folgenden dieses Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 10 + 1 GR, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 60/23

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses – Nr.:40/22 (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung eines Fensterwerkes an der alten Ziegelei“) vom 13.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 10 + 1 GR, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 61/23

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Ziegelei“ gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB auf den Flurstücken 1859/2; 1859/3; 1859/6 und einem Teilstück Flurstück 2411 der Gemarkung Oberoderwitz. Mit dem Vorhabenträger, der Firma FT Vilstal Produktions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sven Fankhänel, wird ein „Städtebaulicher Vertrag“ gemäß § 11 BauGB geschlossen.

Das Planverfahren soll auf der Grundlage des § 2 ff. BauGB als „Vollverfahren“ (Vorentwurf, Entwurf, Satzungsfassung) mit zweimaliger Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf in Form einer Offenlage und

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlage) durchgeführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten nach § 3 BauGB ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 10 + 1 GR, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 62/23

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage befindlichen Städtebaulichen Vertrag zur Absicherung der Finanzierung der Planungsleistung für das Bebauungsplanvorhaben „Alte Ziegelei“ mit Herrn Sven Fankhänel (Geschäftsführer der FT Vilstal Produktions GmbH) abzuschließen. Der Städtebauliche Vertrag wird Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses. Der Bürgermeister, Herr Stempel, wird mit der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 10 + 1 GR, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 63/23

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag für die Gewässerunterhaltung im Rahmen der Mittel aus § 20c SächsFAG, in Höhe von max. 30.772,73 € (Mittel aus 2022 und 2023) an den Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 10 + 1 GR, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0